



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 12.12.2023 um 19.05 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

Nummer:	12/2023
Dauer:	19.05 Uhr bis 20.30 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Kämmerer Peter Maidhof, SB Manuel Bergold

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
-----------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.11.2023**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.11.2023**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Nutzungsänderung im Dachgeschoss, Scheune zu Wohnraum, Errichtung eines Treppenhauses und eines neuen Daches mit Gaube**
Fl.Nr.:143 Kirchplatz 1
- 5. Neubau Begegnungshaus – Außenanlage**
Vorstellung der Planungen und Bemusterung von Material
- 6. Behandlung der Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.11.2023

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.11.2023

Gestaltung der Bushaltestelle vor dem Begegnungshaus

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung haben wir uns mit der Gestaltung der Bushaltestelle am Begegnungshaus beschäftigt.

Vorausgegangen war am Dienstag, den 07.11. ein Vor-Ort-Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden, den Bürgermeistern, Bauamt, staatlichem Bauamt, der Verkehrsgesellschaft Untermain und dem Landratsamt.

Dabei wurde festgelegt, die Haltebucht des Busses aufzulösen und die Fläche gestalterisch an die geplante Fläche vor dem Begegnungshaus anzugleichen.

Das bedeutet für den Bus, dass er zum Be- und Entsteigen auf der Straße hält und dabei den Verkehr beruhigt, da keiner mehr vorbeifahren darf. Das Be- und Entsteigen sollte dann, nach Beendigung der Arbeiten, durch den Einbau eines sogenannten Kasseler Hochboards barrierefrei möglich sein. Dies wurde in der Sitzung am 14.11. bestätigt und die bauliche Umsetzung läuft aktuell.

Vergaben in verschiedenen Bereichen Begegnungshaus

Hier haben wir die Archivausstattung und die Innenmöblierung an die Bewerber, die zum niedrigsten Preis angeboten haben, vergeben.

Den Zuschlag für die Innenausstattung erhielt die Firma SBS aus Goldbach und den Zuschlag für die Archivausstattung die Firma Lindauer aus Hösbach.

Beide Gewerke zusammen hatten ein Volumen von etwa 40.000 €. Das ist der Preis für die komplette Innenausstattung inklusive Tische und 100 Stühle für den Saal.

Vergaben in verschiedenen Bereichen Offenen Ganztagschule

Hier waren es diesmal drei Gewerke. Gerüstbau und Wärmedämmverbundsystem, Innenputz-Trockenbau- und Malerarbeiten und die Estricharbeiten.

Gerüstbau und Wärmedämmverbundsystem bot der Malerbetrieb Herbeck aus Dammbach zum günstigsten Preis an.

Trockenbau- und Malerarbeiten wurde ebenfalls an die Firma Herbeck vergeben.

Die Estricharbeiten werden von der Firma Schmidt aus Erlenbach erledigt.

Diese drei Gewerke hatten ein Volumen von etwa 110.000 €. Die Vergabesumme deckt sich ziemlich genau mit der Kostenschätzung.

Vergaben in verschiedenen Bereichen Tiefbrunnen Hausen

Im Rahmen der 20-jährigen Wasserentnahme-Genehmigung, deren Verfahren seit etwa einem Jahr läuft und ein komplizierter und zeitaufwendiger Prozess ist, ist eine Reinigung des Tiefbrunnens nötig. Diese Reinigung kostet ca. 30.000 € und wurde an den günstigsten Anbieter vergeben.

3. Berichte des Bürgermeisters

Termin Bauausschuss zum Thema Erwin Braun Halle

Am 11. Januar um 18 Uhr findet eine Bauausschusssitzung in der Erwin Braun Halle statt.

Bewegungsmelder und Türschließer öffentliche Toilette Sulzbacher Weg 1

In der letzten Sitzung wurde angeregt, einen Bewegungsmelder für die Beleuchtung und einen automatischen Türschließer zu installieren.

Ein Bewegungsmelder mit Zeiteinstellung ist bereits installiert und funktioniert auch. Ein Türschließer kann, laut Aussage Bauhof, nicht installiert werden, weil die Montagefläche nicht ausreicht.

Glasfaserausbau – Kanal beschädigt

Beim Versuch die Hauptstraße zu durchqueren, hat die ausführende Firma den Kanal beschädigt. Glücklicherweise ist die Reparatur nicht allzu kompliziert.

Wasserrohrbruch Dornauer Weg

Am 04. Dezember ist die Wasserleitung im Dornauer Weg wiedermal gebrochen. Genauer gesagt im oberen Teil der Straße, im Kurvenbereich. Der Schaden ist bereits behoben.

Wie allseits bekannt, ist die Sanierung des Dornauer Weges zwingend nötig. In der Januar Sitzung wird Frau Stumpf vom Ingenieurbüro Jung die aktualisierten Planungen vorstellen. Darin sind alle Problemstellen überarbeitet, so dass mit den Arbeiten hoffentlich im nächsten Jahr begonnen werden kann.

4. Nutzungsänderung im Dachgeschoss, Scheune zu Wohnraum, Errichtung eines Treppenhauses und eines neuen Daches mit Gaube

Fl.Nr.:143 Kirchplatz 1

Die Bauherrschaft plant die Umnutzung der bestehenden rückwärtigen Scheune in ein Wohngebäude.

Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das betroffene Quartier ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Der Bereich ist geprägt von einer überwiegenden Wohnnutzung sowie von untergeordneter landwirtschaftlicher Nutzung und öffentlichen Gebäuden. Die geplante Nutzung als Wohngebäude ist demnach zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Vorhaben allenfalls geringfügig verändert. Sowohl die geplante Kubatur als auch die Flächenausnutzung fügen sich in die Umgebung ein. Durch das Vorhaben wird die bestehende Bauweise nicht verändert.

Das Vorhaben ist durch die gemeindliche Straße „Kirchplatz“ wege- und leitungstechnisch erschlossen.

Die zwei erforderlichen Stellplätze werden im Hof des Anwesens ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung im Dachgeschoss, Scheune zu Wohnraum, Errichtung eines Treppenhauses und eines neuen Daches mit Gaube“ auf dem Grundstück „Kirchplatz 1“ zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 12:0

5. Neubau Begegnungshaus – Außenanlage

Vorstellung der Planungen und Bemusterung von Material

SB Manuel Bergold stellte die Planungen vor.

Auswahl der Wegebeleuchtung:

Der neu entstehende öffentliche Weg muss zur Verkehrssicherung ausreichend beleuchtet werden. Hierzu hat der Beleuchtungsnetzbetreiber Bayernwerk vorgeschlagen die bestehende Straßenleuchte im Bereich des Sulzbacher Weges mit einem Doppelkopf auszustatten und auf Höhe des Stuhllagers eine weitere Leuchte zu montieren.

Ein erstes Angebot geht von der Wahl des Leuchtenkopfes entsprechend der restlichen Straßenbeleuchtung (Siteco Streetlight 11 Micro) aus und beläuft sich auf 6.156,75 €.

Aus dem Lampenkatalog der Bayernwerk Netz kommen nach bisherigem Informationsstand auch die Leuchten „Selux Astro 1“ oder „Bergmeister Grafing“ in Betracht. Für eine technische Klärung und eine Preisabfrage war bei den Bayernwerken leider kein Ansprechpartner zu erreichen.

Nach kurzer Aussprache war sich das Gremium einig, dass SB Bergold beim Bayernwerk weitere Angebote anfragen soll. Diese werden in der nächsten BA-Sitzung im Januar angeschaut.

Farbwahl Sonnenschirme:

Nach Auskunft der Fa. SemirBau können die Sonnenschirme in den Standardfarben Weiß, Schwarz, Natur, Beige, Taupe, Rot, Burgund, Dunkelburgund, Grün, Hellgrau, Grau, Blau und Dunkelblau sowie mit Aufpreis auch mit aufgedruckter Sonderfarbe geliefert werden.

Nach Absprache mit dem Architekten erscheinen die folgenden 3 Farben als optisch passend: Weiß, Hellgrau und Sonderfarbe Aprikot.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich für Schirme in einem hellen Grauton aus.

Zum Thema Notbestromung Rathaus zeigte SB Bergold anhand der Präsentation zwei verschiedene Säulen, die in der Front des Gebäudes errichtet werden sollen. Ein Modell aus Plastik, eines aus Metall. Langlebigkeit wäre hier nur bei der Variante aus Metall gegeben. Die Innenausstattung der Säulen kann in der Regel geändert werden.

GR Zimmermann überlegte ob es möglich wäre, einen Edelstahlkasten mit Steckdose direkt am Gebäude anzubringen. Dies wäre vermutlich die günstigste Variante. Die Verwaltung soll abklären, ob eine solche Umsetzung sinnvoll und machbar ist. In der nächsten BA-Sitzung soll darüber beraten werden.

Änderung des Pflasterbelags:

Auf Anregung der Fa. SemirBau hin wurde in der Baubesprechung entschieden, die unterteilenden Läufer nicht wie ursprünglich geplant aus Basaltsteinen herzustellen. Vielmehr sollen die Läufer in anthrazitfarbenem Betonpflaster ausgeführt werden. Dies führt nicht zu Mehrkosten, führt jedoch zu einer besseren Begehrbarkeit und wird nicht zu Problemen für Rollstühle, Rollatoren oder Kinderwägen führen.

Auf Anregung von GR Scheiter sollen die Steinfarben mit dem Protokoll ins RIS hochgeladen werden.

Weiter zeigte SB Bergold mögliche Farbvarianten für den Putz des Aufzuges. Hier sollen Farbbeispiele an die Wand gestrichen werden und ebenso in der nächsten BA-Sitzung angeschaut werden.

6. Behandlung der Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gebäudemanagement der Gemeinde (Jürgen Braun)

Es ging im Wesentlichen um das Gebäudemanagement der Gemeinde. In erster Linie soll die **Erwin-Braun-Halle** erhalten werden.

Der erste Schritt zu diesem Thema ist die Bauausschusssitzung im Januar, bei der die Problemstellen mit Statiker und Architekt begutachtet und mögliche Lösungsansätze besprochen werden. Das Thema wird uns sicherlich das ganze Jahr 2024 begleiten. Hier wird also intensiv an einer Lösung gearbeitet.

Sparkasse

Die Frage war: Warum hat man das Gebäude der ehemaligen Kreissparkasse nicht gekauft? Der Vorgang liegt 8 Jahre zurück. Der Gemeinderat hatte sich damals für den Kauf des Gebäudes entschieden, wurde jedoch leider überboten.

Die Frage ist: Wie weit hätten wir gehen sollen und was hätten wir dadurch gewonnen? Gewonnen hätten wir: **einen** barrierefreien Raum, den ehemaligen Schalterraum, eine Toilette, die wir selbstverständlich erweitern hätten müssen, ein nicht nutzbarer Tresorraum und ein Besprechungsraum im OG.

Das Gebäude steht zwar neben dem Rathaus, die Räume befinden sich aber **nicht** auf der gleichen Ebene, so dass ein direkter Anschluss nur mit hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Um das Gebäude so zu ertüchtigen, dass es funktionsfähig gewesen wäre, wären zum sechsstelligen Kaufpreis weitere hohe Investitionen nötig gewesen. Daher hat sich der Gemeinderat nach mehreren Verhandlungsrunden entschieden, von einem Kauf abzusehen und das Geld sinnvoller in ein neues, funktionierendes Gebäude zu investieren.

Mit dem **Pfarrheim** verhält es sich ähnlich. Hier war die Frage, warum das Pfarrheim nicht gekauft wurde. Dieser Vorgang liegt bereits 7 Jahre zurück, auch hier hat Bgm. Bein die Unterlagen nochmals gesichtet. Eine Kaufanfrage an die Pfarrei wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2016 gestellt. Zur damaligen Zeit bekam die Gemeinde eine Absage. Das war alles noch vor dem Baumoratorium der Diözese Würzburg, damals bestand durchaus noch die Möglichkeit, dass die Diözese eine Sanierung des Gebäudes mitfinanziert. Pläne von Seiten der Pfarrei lagen vor. 7 Jahre später sieht die Sache allerdings gänzlich anders aus. Was die Zukunft bringt werden wir sehen.

All die Überlegungen zur Sparkasse oder dem Pfarrheim flossen in die Planungen zum **Begegnungshaus** ein oder gingen ihnen voraus. Und damit sind wir bei der Wortmeldung oder

besser gesagt der Kritik zu diesem Projekt. Das Begegnungshaus ist zu teuer und kann für Privatfeiern nicht genutzt werden, so die Aussage.

Zum Thema private Feiern:

Für private Feiern gibt es in Hausen einige Möglichkeiten wie z. B. Sportheim, Schützenhaus, Pfarrheim, Hundeplatz, Erlenhof usw. Diese Örtlichkeiten sind schön und geben den Vereinen oder Gastronomen die Möglichkeit einer Einnahme. So soll es auch bleiben und es macht keinen Sinn, mit einer weiteren Lokalität Konkurrenz zu schaffen. Außerdem bräuchte es sicherlich einen Mitarbeiter der diese privaten Veranstaltungen betreut.

Zum Thema Kosten:

Sicherlich sind jedem die Preisentwicklung der letzten Jahre bekannt. Ein neues, öffentliches Gebäude in dieser Größenordnung und dieser Qualität kostet sehr viel Geld.

Das Begegnungshaus ist von außen und innen zweckmäßig ausgestattet und es wird das einzige Gebäude im gemeindlichen Besitz sein, das modernen Standards entspricht. Hier sind in den nächsten Jahren keine teuren energetischen Sanierungen und keine maroden Gebäudeteile zu erwarten wie bei einigen der Bestandsimmobilien.

Auch in Sachen Barrierefreiheit setzt es neue Maßstäbe. Das Begegnungshaus können sogar ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen ohne Probleme nutzen und begehen, Rollstuhlfahrer können ohne fremde Hilfe auf die Toilette. Das Ganze ist wichtig, hat aber seinen Preis.

Damit werden Schritte in Richtung Zukunft gesetzt, die notwendig sind, damit auch die nachfolgenden Generationen eine funktionsfähige und zeitgemäße Infrastruktur hier in Hausen nutzen können. Dieses Gebäude wird die nächsten Jahrzehnte einen Mittelpunkt des Ortsgeschehens bilden.

Zu guter Letzt wurde noch das Thema **Senioren** angeschnitten. Es wird zu wenig für Senioren gemacht, so die Aussage. Es war definitiv nicht so gemeint, dass keine Veranstaltungen für Senioren stattfinden. Die gibt es relativ häufig, ob erst kürzlich der Advent am Backhaus, Seniorenfahrten mit dem Bus, Feiern im Pfarrheim, Weihnachtsgeschenke und vieles mehr. Bgm. dankte dem Team der Seniorenbeauftragten, die hier sehr aktiv sind.

Es war vielmehr eine Ergänzung zum vorangegangenen Themenblock rund um die Gebäude der Gemeinde mit dem Fazit: „Anstatt Begegnungshaus lieber Wohnraum für Senioren schaffen.“

Ansatz der Gemeinde ist beides zu schaffen. Innerhalb des Projektes Wohnquartier Brunnen-gasse sollen 22 barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen gebaut werden. Dafür hat der Gemeinderat viel getan. Das Ganze wird die Gemeindekasse noch nicht einmal belasten, weil ein privater Investor diese Maßnahme umsetzen möchte.

Ein Projekt in dieser Größenordnung könnte die Gemeinde Hausen alleine auch gar nicht verwirklichen. Zu komplex, zu groß, zu teuer, zu wenig Personal.

Ob ein seniorengerechter Wohnkomplex mit vielen altersgerechten Serviceangeboten wirklich gebaut wird, liegt nun in der Hand des Marktes. Ist Bedarf vorhanden wird es gebaut. Ist kein Bedarf vorhanden braucht es andere Überlegungen.

Beleuchtung am Marienplatz - Werner Lebert

Werner Lebert hatte eine Wortmeldung bezüglich der unzureichenden Beleuchtung am Marienplatz. Das Gremium war sich einig, die Örtlichkeit im Rahmen der nächsten BA-Sitzung zu begehen.

Ausbau Kanalisation im Bereich der Hauptstraße bis Hofstetten - (Walter Rode)

SB Manuel Bergold erklärte, dass es nach Rücksprache mit dem AMME den Fakten entspricht, dass der Kanal in dem Bereich nicht saniert wurde. Da der Kanal aus den 50er-60er Jahren stammt, konnte nicht festgestellt werden, ob ein zweiter Bauabschnitt vorgesehen war.

Bei Starkregen kommen enorme Massen an Wasser auf wenig Raum im Kanal, was dazu führt, dass die Kanaldeckel gehoben werden.

Der AMME ist aktuell dran, die ganze Sache zu überrechnen. Ähnlich wie bei der Reinigung des Tiefbrunnens, wird dies ca. alle 20 Jahre durchgeführt. Was hierbei rauskommt, bleibt abzuwarten.

Gewerbegrundstücke - (Markus Dobler)

Die Anfrage von Markus Dobler ob es Gewerbegrundstücke für die Hausener Gewerbetreibenden gibt, ist berechtigt. Leider gibt es im Ortsgebiet keinen einzigen Gewerbepplatz, der im gemeindlichen Besitz ist. Wenn es überhaupt freie Gewerbeflächen gibt, dann nur aus privater Hand und diese sind zumeist unverkäuflich.

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2017 mit der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes (Siemensstraße) befasst. Das Vorhaben war damals nicht am Willen des Gemeinderates gescheitert, sondern daran, dass einige der Grundbesitzer ihren Grund und Boden nicht verkaufen wollten. Überdies hinaus hat sich damals eine Initiative gebildet, die gegen eine Erweiterung des Gewerbegebietes war und ca. 120 Unterschriften gegen das Vorhaben gesammelt hat.

Damals war das Gremium nach abschließender Beratung der Auffassung, dass seitens der Gemeinde alles versucht wurde, zum Vorteil der Bürger ein weiteres Gewerbegebiet auszuweisen. Wegen der vielen Unwägbarkeiten und der ungelösten Grundstücksfragen wurde das Projekt damals einstimmig verworfen.

Im Sommer 2020 wurde abermals ein Antrag gestellt, mit der Bitte um Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Die damaligen Überlegungen mündeten in dem Beschluss, zuerst den völlig veralteten Flächennutzungsplan zu überarbeiten um sehen zu können, was in Hausen möglich ist.

Rund um den Flächennutzungsplan sind die ersten Schritte erfolgt. Der Plan ist digitalisiert, die Behörden haben ihm zugestimmt und die Öffentlichkeit wurde mittels einer Auslegung beteiligt. Dieser Vorgang hat etwa ein Jahr gedauert.

Als nächstes muss der Plan überarbeitet, Berechnungen zum Kanalsystem bearbeitet und Zukunftsvisionen eingearbeitet werden. Es ist ein aufwendiger Prozess, der aktuell, wegen der Fülle der gemeindlichen Projekte, noch nicht in die zweite Phase, der sogenannten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, übergegangen ist.

Der nachfolgende TOP wurde einvernehmlich im Nachgang in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Haushalt 2024 der Gemeinde Hausen

Bekanntgabe der Eckdaten und Beschlussfassung über die Hebesätze

Zum Einstieg in die Etataufstellung 2024 legt die Kämmerei in den nachfolgenden Ausführungen die ersten bekannten Eckdaten vor. Sie dienen als grobe Arbeitsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch die Höhe der Steuerhebesätze und etwaige Gebührenanpassungen beschlossen werden.

Ausgangslage:

Wie bereits im Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2023 angemerkt, entwickeln sich die Finanzen der Gemeinde Hausen – insbesondere im Verwaltungshaushalt – holpriger als in den Jahren zuvor. So wird beispielsweise das angestrebte Ergebnis bei der Gewerbesteuer de facto nicht erreicht. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung beläuft sich das Veranlagungssoll bei der Gewerbesteuer auf rd. 150.200 € (Vorjahr: 200.700 €) und liegt damit um knapp 20.000 € unter dem Ansatz von 170.000 €.

Die Gemeinschaftssteuer (Einkommensteueranteile etc.) sowie der Umsatzsteueranteil fallen in Summe um verträgliche 1.900 € unter dem Ansatz aus. Somit ist die bisher positive Entwicklung des Verwaltungshaushaltes ins Stocken geraten.

Gleichwohl war die Liquidität der Gemeindekasse ganzjährig - auch ohne die Inanspruchnahme des Kassenkredites - jederzeit gewährleistet. Und auch der Ausgleich des Gesamthaushaltes ist nicht gefährdet, so dass das Haushaltsjahr 2023 ohne Nachtragshaushaltssatzung abgeschlossen werden kann.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 540.000 € muss im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2024 vorgetragen.

Zum Haushalt 2024:

Allgemeines:

Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden finden heuer leider erst am 21.12.2023 (Vorjahrestermin: 22.10.2022!) statt. Daher liegen diesbezüglich aktuell keinerlei Daten vor. Zwar verfasst der Bayerische Gemeindetag zu Beginn der Verhandlungen alljährlich ein Forderungsschreiben, von dem seitens des Bayerischen Finanzministeriums aber bislang immer nur wenig erfüllt wurde. Der Ausgang der diesbezüglichen Gespräche bleibt also abzuwarten.

Erläuterungen zum Etat 2024:

Einnahmen:

Das Statistische Landesamt hat bereits Anfang November die voraussichtlichen Beträge für die Einkommensteuer-, die Umsatzsteuer- sowie die Einkommensteuerersatzanteile 2024 für die Gemeinde Hausen bekannt gegeben. Diese lauten wie folgt:

Art	2023 (Ergebnis)	2024 (Avis Stat. Landesamt)	Finanzplan 2024	Differenz (Avis ./ Finanzplan)
Einkommensteueranteil	1.199.127 €	1.165.000 €	1.250.000 €	- 85.000 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	13.212 €	19.083 €	12.000 €	7.083 €
Einkommensteuerersatzleistung	88.891 €	93.200 €	91.000 €	2.200 €
Gesamt	1.301.230 €	1.277.283 €	1.353.000 €	- 75.717 €

Die vorgenannten Einnahmen bewegen sich in ihrer Gesamtheit leider recht deutlich unter den Ansätzen, die aus dem Finanzplan 2024 übernommen wurden. Somit sind auch hier im Haushaltsplan 2024 entsprechende Korrekturen nach unten vorzunehmen.

Aufgrund des bereits geschilderten Umstandes, dass die Verhandlungen hinsichtlich Finanzausgleich zum Berichtszeitpunkt noch nicht begonnen haben, geschweige denn das Ergebnis

hieraus bekannt ist, kann zur Höhe der Schlüsselzuweisung derzeit noch keinerlei Auskunft gegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Höhe dieser für die Gemeinde Hausen doch sehr bedeutsamen Einnahme bestenfalls im Januar 2024 (Aussage Politik), und im schlechtesten Fall erst im Frühjahr 2024 (Auffassung Bayerischer Gemeindetag) bekannt gegeben wird.

Fest steht, dass die Steuerkraft der Gemeinde Hausen entgegen erster Vermutungen im Jahr 2024 (= maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisung) im Vergleich zum Vorjahr leicht, nämlich um knapp 27.000 € (\cong 2,06 %) gesunken ist. Dies könnte entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs zu leichten Mehreinnahmen führen. Aus dem Finanzplan sind zunächst 840.000 € (Ergebnis 2023: 892.760 €) in den Entwurf eingestellt.

Die Höhe der Pauschale für Straßenunterhaltungszuschüsse ist aus den gleichen Gründen ebenfalls noch nicht veröffentlicht, deshalb verbleibt es im Entwurf bei dem Ansatz aus der Finanzplanung (17.700 €). Dieser Satz ist seit vielen Jahren nicht mehr verändert worden.

Die E.ON-Konzessionsabgabe wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2022 und 2023 auf 38.000 € veranschlagt.

Zur Höhe des Gewerbesteueransatzes wird auf die Ausführungen zur Gewerbesteuerumlage (= Ausgabe des Verwaltungshaushaltes) verwiesen.

In 2024 umfassen die Einnahmen im **Vermögenshaushalt** der Gemeinde Hausen folgende wesentliche Positionen:

- Dies ist zum einen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (es wird allerdings ein Zuführungsbetrag erwartet, der deutlich unter den Werten der Vorjahre liegt),
zum anderen ist es die
- Pauschale Investitionszuweisung, die aus Geldern des Finanzausgleichs gewährt wird. Sie belief sich in den letzten beiden Jahren auf 126.500 €. Auch 2024 kann dieser Betrag erwartet werden und wurde aus diesem Grund in den ersten Planentwurf übernommen.
- Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2023 mit einem Überschuss (Sollüberschuss) zu rechnen, der als Rücklagenentnahme für Investitionen des Jahres 2024 zur Verfügung steht.
- Bei der Straßenausbaupauschale (als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge) werden aufgrund des Ergebnisses aus 2023 (= 11.896 €) 12.000 € in den Entwurf eingestellt.

Ausgaben:

Die endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen der Gemeinde Hausen, u.a. maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage, lauten wie folgt:

	Haushaltsjahr	
	2024	2023
Steuerkraft (ermittelt aus den Istwerten 2021 bzw. 2022)	1.284.833 €	1.311.836 €
+ 80 % Schlüsselzuweisung aus 2023 (bzw. aus 2022)	714.165 €	694.666 €
<u>Umlagekraft:</u>	<u>1.998.998 €</u>	<u>2.006.502 €</u>

Wie bereits bei den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung erwähnt, ist die **Steuerkraft** in 2024

leicht gesunken. Die aktuelle **Umlagekraft** ergibt sich aus der **Steuerkraft** zuzüglich der anteiligen Hinzurechnung der Schlüsselzuweisung aus 2023, sie summiert sich auf **1.998.998 €**, sie rutscht damit im Vergleich zum Vorjahr wieder unter die 2-Mio.-€-Marke und liegt um 7.504 € minimal unter der Umlagekraftzahl des Vorjahres.

Bereits während der Ausführungsphase des Kreishaushaltes 2023 wurde bekannt, dass der Landkreis Miltenberg den Kreisumlage-Hebesatz von 39 % auf (mindestens) 43 % anheben wird. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde Hausen im Haushaltsjahr 2024 rund 859.570 € (= **Umlagekraft** * Hebesatz) an den Landkreis überweisen müsste. Es wurden aber auch schon von maßgeblicher Stelle Verlautbarungen geäußert, wonach der Hebesatz sogar auf 45 % festgesetzt werden muss, was eine **Kreisumlage** in Höhe von 899.549 € nach sich ziehen würde. Die Höhe dieser Abgabe betrug im Haushaltsjahr 2023 rd. 782.536 €.

**Auswirkungen des Kreisumlagehebesatzes 2024 des Landkreises Miltenberg
für den Haushalt 2024 der Gemeinde Hausen**

Umlagekraft	Hebesatz	Kreisumlage	lt. Finanzplan	Differenz	Bemerkung
1.998.998 €	39%	779.609,22 €	800.000 €	- 20.391 €	Hebesatz 2023
1.998.998 €	43%	859.569,14 €	800.000 €	59.569 €	
1.998.998 €	45%	899.549,10 €	800.000 €	99.549 €	

Für die Berechnung der **Gewerbsteuerumlage** wird nach jetzigem Kenntnisstand der im Jahr 2020 auf 35 % reduzierte Vervielfältiger auch heuer zu Grunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer 2023 können nach momentaner Lage der Dinge vorsichtig geschätzt 150.000 € veranschlagt werden. Auf der Grundlage der nachfolgenden Berechnungsformel

**Haushaltsansatz Gewerbesteuer * Vervielfältiger gem. Mittlg. Statistisches Landesamt
Hebesatz Gemeinde**

errechnet sich somit ein Betrag von 17.500 €, der hier anzusetzen wäre (für die Berechnung der endgültig abzuführenden Gewerbesteuer-Umlage ist das tatsächliche Jahres-Gewerbesteuer-Istaufkommen maßgeblich).

Der Entwurf der **AMME-Haushaltssatzung** liegt bis dato noch nicht vor, sodass sich die Ansätze im Konzept unseres Haushaltsplanes 2024 an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientieren. Die zu erwartenden Zahlungen sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen im Etat-Rohentwurf daher wie folgt veranschlagt:

Art der Umlage	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Betriebskostenumlage	90.000 €	91.000 €
Investitionsumlage	30.800 €	32.000 €
Zinsumlage	2.400 €	4.600 €
Gesamt	123.200 €	127.600 €

Für die **Grundstücksbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** müssen die aus der Finanzplanung eingetragenen Werte deutlich auf den Prüfstand gestellt und zweifellos erhöht werden, da die Energiekosten in 2023 bekanntermaßen exorbitant gestiegen sind.

Die **Personalkosten** orientieren sich am Ergebnis aus 2023, des Weiteren an der derzeitigen Personallage und an den zu erwartenden Auswirkungen der anstehenden Tarif-Verhandlungen.

Für die **Förderung der Kindergärten** nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind 682.000 € im Planentwurf vorgesehen. Der Ansatz beim staatlichen Anteil beläuft sich auf 409.000 €, sodass insgesamt 273.000 € gemeindliche Gelder in die Hausener und auswärtig besuchten Kindertagesstätten fließen. Diese Beträge sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt aus der Finanzplanung übernommen und werden sich in der laufenden Planerstellung sicherlich noch ändern, da die aktuellen Buchungszeiten und Kinderzahlen noch nicht vorliegen. Die Verwaltung muss hier für die endgültige Veranschlagung die Abschlagsanforderungen der einzelnen Kindertagesstätten abwarten.

Ebenfalls sind im Zahlenwerk für die Übernahme eines etwaig anfallenden **Defizits** im Kindergarten Abenteuerland bei der gegenständlichen Haushaltsstelle wie im Vorjahresetat 80.000 € veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt stehen auch 2024 bedeutsame Investitionen an, die zu bewerkstelligen sind:

- Die Arbeiten für das **Begegnungshaus** sind wie allenthalben bekannt in vollem Gange. In 2024 wird die Endabrechnung der Maßnahme anstehen. Dies gilt auch für die Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung, die allerdings sehr schleppend, um nicht zu sagen äußerst unbefriedigend vom ALE abgewickelt wird.
- Die Planungen für die Erweiterung der **Kleinkindbetreuung** auf dem Gelände des Kindergartens können dahingehend geändert werden, dass sich diese - nach dem Auszug der Offenen Ganztagschule auf das benachbarte Schulgelände – auf die dann frei werdenden Räumlichkeiten im ehemaligen Schwesternhaus konzentrieren können. Das Kreisjugendamt hat dazu schon seine Zustimmung gegeben. Dadurch können deutliche Investitionskosten eingespart werden.
- Die Arbeiten für die Räume der **Offenen Ganztagschule** sind in vollem Gang und werden voraussichtlich noch vor den Sommerferien 2024 fertiggestellt.
- Ein Großprojekt wird die Sanierung des **Dornauer Weges** (Fahrbahn, Entwässerung und Wasserversorgung) darstellen. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist dem Grunde nach bereits beschlossen, allerdings muss noch festgelegt werden, in welcher Art und Weise der Ausbau erfolgt. Mit der Regierung von Unterfranken wurde bereits Kontakt aufgenommen, inwieweit für den Straßenbau eine Förderung nach Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz möglich ist.
- Im Haushalt 2023 bereitgestellte Mittel für die Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, werden – soweit möglich - durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das neue Jahr vorgetragen.

Für die Kredittilgung müssen in 2024 keine Mittel aufgebracht werden, weil die bestehenden Kredite zum 31.12.2022 alle getilgt waren und für das im Jahr 2022 in Anspruch genommene Investitionsdarlehen die ersten Tilgungsleistungen erst zum 30.12.2025 zur Zahlung fällig werden.

Schuldenstand

Die **unmittelbaren Schulden** der Gemeinde Hausen (ohne Schuldenanteil beim AMME und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt) belaufen sich zum 31.12.2023 auf 600.000 € (das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 320,34 €; der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beläuft sich auf 692 €).

Zusammenfassung:

Der Gesamt-Haushalt kann nach derzeitiger Einschätzung nur durch eine Rücklagenentnahme (Sollüberschuss aus 2023) und eine erneute Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Dies hängt zwangsläufig mit den insgesamt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen zusammen.

Zur Erinnerung: Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2023 war für 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 743.000 € veranschlagt. Allerdings werden sich insbesondere im Vermögenshaushalt im Zuge der Etatberatungen noch Ergänzungen bzw. Verschiebungen ergeben.

Es wird seitens der Kämmerei vorgeschlagen, die sorgfältige Aufstellung des Etats mit Finanz- und Investitionsprogramm aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre wieder im Rahmen einer Klausurtagung durchzuführen.

Festsetzung der Hebesätze:

Allgemeines:

In der jeweiligen Haushaltssatzung sind die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) festzusetzen, da die Gemeinde Hausen keine eigene Hebesatz-Satzung erlassen hat. Unter dem Aspekt einer rechtzeitigen Steuerfestsetzung bietet es sich an, frühzeitig über die Hebesätze zu Beginn des Haushaltsjahres zu befinden (eine Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bis zum 30.06. des Kalenderjahres erfolgen).

Die angegebenen Landesdurchschnitte aus 2022 sind der Gemeindekasse 2023, Rd.-Nr. 116, entnommen.

Grundsteuer B: **(Gemeinde Hausen: 280 %; Landes-Ø: 351,8 %;)**
aufsummierter Messbetrag 2023: 47.991 €; Steueraufkommen 2023:
134.376 €

Grundsteuer A: **(Gemeinde Hausen 280 %; Landes-Ø: 366,3 %)**
aufsummierter Messbetrag 2023: 1.302 €; Steueraufkommen 2023: rd.
3.646 €

Nachdem der Gemeinderat Hausen im Haushaltsjahr 2023 den Hebesatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 250 v. H. auf 280 v. H. angehoben hat, ist es politisch sicherlich schwer vermittelbar, den Hebesatz erneut anzuheben.

Ohne die Darstellung von Vergleichsberechnungen schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Hebesätze für Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschluss:

Die Hebesätze bleiben wie vorgeschlagen bei 280 v. H.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gewerbesteuer: **(Gemeinde Hausen 300 %; Landes-Ø: 328,9 %)**
aufsummierter Messbetrag 2023: 51.387 €; Steueraufkommen 2023:
154.161 €

Bei einem Ansatz von 150.000 € (= aufsummierter Messbetrag von 50.000 €) würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von 5.000 € zur Folge haben, 20 % würden ein Plus von 10.000 € bedeuten. Die Anhebung auf 330 % würden 15.000 € mehr an Gewerbesteuer in die Gemeindekasse fließen lassen. Aufgrund des im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzten Nivellierungssatzes in Höhe von 310 % zur Berechnung

der gemeindlichen Steuerkraft würde sich die Modifizierung des Hebesatzes erst ab einer Erhöhung über 310 % auf die darauf erhobenen Umlagen und Zuweisungen auswirken.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Gewerbesteuer-Einnahmen in Hausen im Allgemeinen doch erfreulich gut entwickelt haben, sollte in diesem Jahr erneut auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet werden.

Beschluss:

Der Hebesatz für Gewerbesteuer bleibt wie vorgeschlagen bei 300 v. H.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde im Jahr 2012 von 25,00 € auf 35,00 € angehoben, die „Kampfhundesteuer“ blieb bislang unverändert bei 600,00 €. Nach Auffassung der Verwaltung sind auch bei der Hundesteuer keine Änderungen veranlasst. Das jährliche Hundesteueraufkommen beläuft sich auf ca. 5.200 €.

Beschluss:

Die Hundesteuer wird auch 2024 gemäß den oben genannten Parametern erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Situation bei Gebühren:

➤ **Wasserverbrauchsgebühren:**

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden mit Wirkung vom 01.01.2024 neu festgesetzt.

➤ **Kanalbenutzungsgebühren:**

Der Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren endet im Jahr 2025, somit besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf.

➤ **Friedhofsgebühren:**

Die Grabplatzgebühren wurden letztmals zum 01.01.2017 erhöht. Im Berichtsentwurf zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist zu erwarten, dass aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades eine Gebührenerhöhung angeraten wird. Dies wäre durch eine entsprechende Kalkulation zu erbringen.

Nachdem die Gebührenerhöhung auf dem Friedhofssektor unterjährig erfolgen kann, wird die endgültige Fassung des überörtlichen Revisionsberichts abgewartet.

➤ **Benutzungsgebühren Erwin-Braun-Halle:**

Aufgrund des aktuellen Sachstandes bei der Erwin-Braun-Halle erübrigt sich hier derzeit eine Gebührenanpassung.

➤ **Begegnungshaus:**

Das Begegnungshaus wird voraussichtlich ab Mai 2024 nutzbar sein. Diesbezüglich muss rechtzeitig eine Benutzungs- und Gebührenordnung ausgearbeitet werden. Diese sollte spätestens im März 2024 vom Gemeinderat beschlossen werden. Zur Orientierung der Formulierung und der Benutzungsgebühren können evtl. die Bestimmungen, die der Markt Kleinwallstadt für die Nutzung seiner Zehntscheune erlassen hat, herangezogen werden.

GR Zimmermann regte an, die Höhe der Kreisumlage noch einmal in der Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen. Bgm. Bein berichtete, dass dieses Thema jedes Mal sehr intensiv diskutiert wird.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Bgm. Bein dankte den Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute vertrauensvolle Arbeit und wünschte Allen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr. Dabei erinnerte er an den Neujahrsempfang am 14.01.2024 nach dem Gottesdienst am Backhaus und lud alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein.

Anschließend dankte 2. Bgm. Tienes dem 3. Bgm. Braun, sowie Bgm. Bein für die gute Zusammenarbeit und überreichte beiden ein Präsent.

Zum Abschluss der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2023 ergriff GL Michler das Wort und dankte ebenso für die gute Zusammenarbeit und wünschte frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.

Nachdem alle Zuhörerinnen und Zuhörer den Raum verlassen hatten, wurden die noch nicht behandelten Punkte der nichtöffentlichen Sitzung fortgeführt.

Hausen, den 18.12.2023

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin